



Dreijahresplan des Bildungsangebots 2024-25 bis 2026-27

Teil A: „Das sind wir“ - mehrjähriger Teil

genehmigt mit Beschluss des Schulrats Nr. 5 vom 27.11.2024,
geändert mit Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 27.11.2025 und Beschluss des Schulrates Nr. 4
vom 29.04.2026

Inhaltsverzeichnis:

1	Das sind wir	2
2	Organigramm	3
3	Unser Netzwerk	3
4	Pädagogisch-didaktische Tätigkeit	4
4.1	Einheitlicher Bewertungsabschnitt (Aufhebung der Semester) und Bewertungssitzungen	4
4.2	Fachschule für Landwirtschaft mit Schwerpunkt Berglandwirtschaft	4
4.2.1	Dreijährige Ausbildung zum Fachmann/zur Fachfrau für Landwirtschaft	5
4.2.2	Spezialisierungsjahr zum Landwirtschaftlichen Betriebsleiter/zur Landwirtschaftlichen Betriebsleiterin	6
4.2.3	Fünftes maturaführendes Jahr	7
4.2.3.1	Kriterien für die Vergabe der Schul- und Bildungsguthaben	8
4.3	Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung	10
4.4	Praktika	12
4.4.1	Richtlinien für die curricularen Praktika an der Fachschule Dietenheim	12
4.5	Ethikunterricht	14
4.6	Zentrum für Information und Beratung und Schulsozialpädagogik	14
5	Das Schülerinnen- und Schülerheim	15
6	Schulordnung und Heimordnung	16
6.1	Disziplinarmaßnahmen und Schlichtungskommission	16
6.1.1	Disziplinarordnung - Vorgangsweise bei unangemessenem Verhalten von Schülerinnen und Schülern	16
6.1.2	Disziplinarverordnung des Schülerheims	17
7	Berufliche Weiterbildung	18
8	Maßnahmen zur Qualitätssicherung	21
8.1	Begleitung neuer Lehrpersonen durch Tutoren	21
8.2	Interne und externe Evaluation	21
8.3	Kollegiale Hospitation	22
8.4	Lernstandserhebungen	22
8.5	Unterrichtsbesuche	22
8.6	Fortbildung des Personals	22
8.6.1	Erasmus+	22

1 Das sind wir

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lern-, Lebens- und Arbeitsraum. Fairness, Höflichkeit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sind Werte, die unser tägliches Miteinander bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler tragen Verantwortung für ihre Handlungen; die Schulgemeinschaft fördert die Entwicklung von wertorientierten und selbstbewussten Persönlichkeiten.

Die Regeln, die an unserer Schule und im Schülerheim gelten sind in der Schulordnung und in der Heimordnung festgeschrieben.

Inklusion ist uns wichtig! An unserer Schule haben alle Platz und werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert.

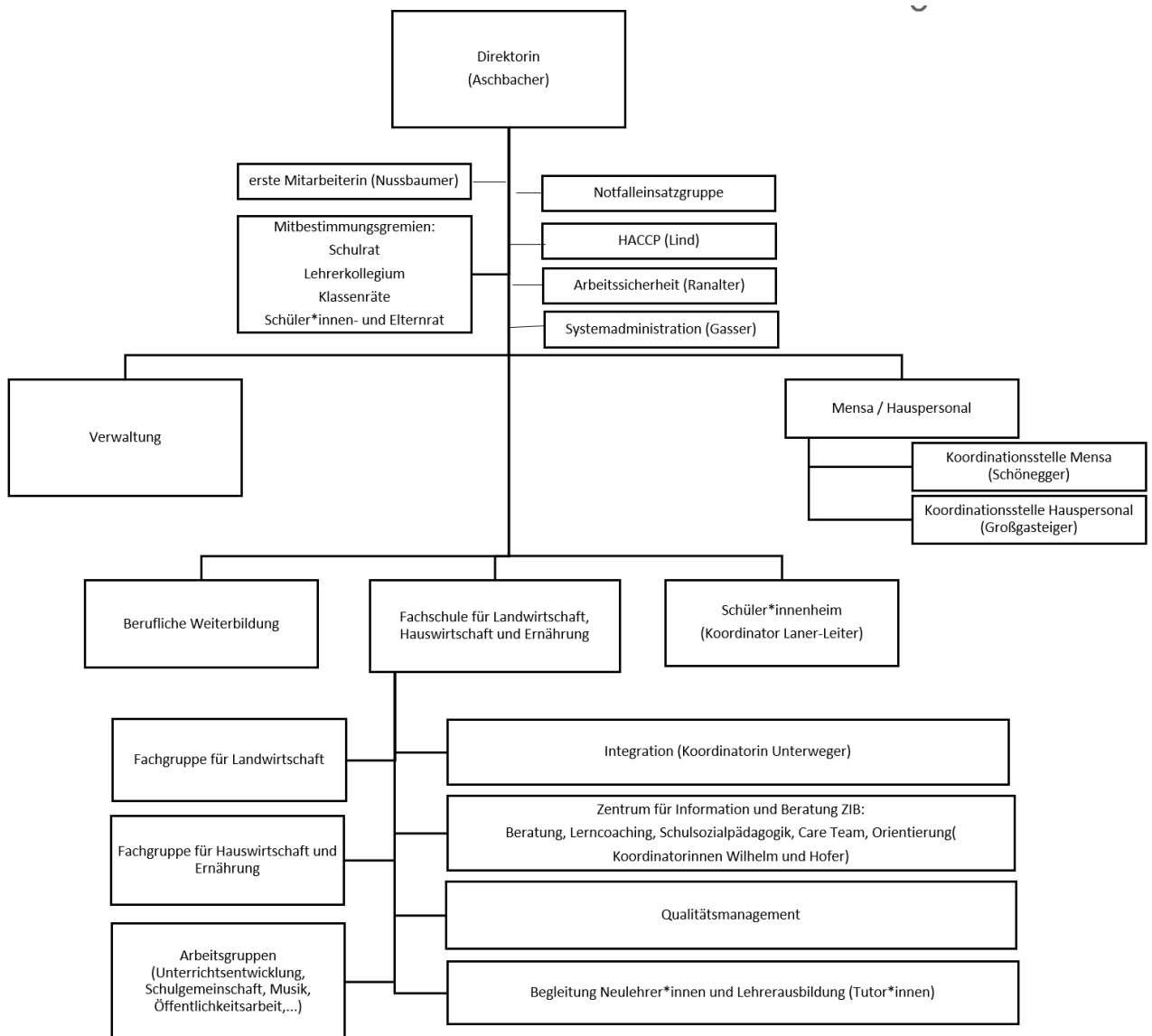
Sowohl im Theorie- als auch im Praxisunterricht fördern die Lehrpersonen die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler und das kritische Denken.

Wir reflektieren kontinuierlich, wie wir den Unterricht und das Ausbildungsangebot an den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler ausrichten können und wagen Neuerungen im pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Bereich.

Die Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung hat drei Säulen:

- Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern an der Fachschule für Landwirtschaft und an der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung,
- Das Schüler-/Schülerinnenheim, und
- Die berufliche Weiterbildung.

2 Organigramm



3 Unser Netzwerk

Die Schule ist mit einer Vielzahl an externen Partnern in engem Austausch. Das Ziel dieser Partnerschaften ist es die Qualität der Ausbildung zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Schüler*innen während ihrer Zeit an der Fachschule Dietenheim und im Übergang in die Arbeitswelt/zu weiterführenden Ausbildungen gut zu begleiten.

Einige wichtige Partner:

- Die Schule ist Teil des Schulverbundes Pustertal und der Arbeitsgemeinschaft Südtiroler Heime.
- Agentur Landedomäne, Versuchszentrum Laimburg, LFS für Sozialberufe Hannah Arendt
- Pädagogisches Beratungszentrum, Sozialdienste, Bezirksgemeinschaft, EOS, Berufsberatung
- Landesforstdienst, Abteilung Landwirtschaft, Volkskundemuseum Dietenheim
- Südtiroler Bauernbund, Südtiroler Bäuerinnenorganisation, Südtiroler Bauernjugend, BRING, Bioland Südtirol, Sozialgenossenschaft mit Bäuerinnen Lernen-Wachsen-Leben

- Gemeinde Bruneck und Fraktionsverwaltung Dietenheim, Sportverein Dietenheim, Musikkapelle Dietenheim
- Praktikumsbetriebe und Unternehmen, die im Bereich der Landwirtschaft tätig sind

4 Pädagogisch-didaktische Tätigkeit

4.1 Einheitlicher Bewertungsabschnitt (Aufhebung der Semester) und Bewertungssitzungen

Die Einteilung des Schuljahres in zwei Semester war an der Fachschule Dietenheim seit jeher problematisch, da dies organisatorisch den Planungsnotwendigkeiten der Fachschule nicht entspricht. Besonders in Praxisfächern ist die Stundenanzahl teilweise so gering ist, dass eine Bewertung in beiden Semestern nicht möglich ist. Ein einziger Bewertungsabschnitt ermöglicht es hingegen, die Entwicklung des Schülers/der Schülerin auf das gesamte Jahr hin zu beobachten, mit mehr Ruhe zu begleiten und damit dem Notendruck entgegen zu wirken.

Daher hat das Lehrerkollegium mit Beschluss vom 2. September 2024 und der Schulrat mit Beschluss vom 27. November 2024 entschieden, dass an der Fachschule Dietenheim ein einziger Bewertungsabschnitt eingeführt wird, der das gesamte Schuljahr umfasst. Die Klassenräte treten regelmäßig zusammen, um die Situation der Schüler*innen zu besprechen.

Die Bewertung im Januar und zu Schuljahresende nimmt kollegiale Form an, wobei die Schüler*innen im Januar eine formelle Information erhalten, wenn sie die Lernziele noch nicht erreicht haben. Der Zeitplan der Bewertungskonferenzen wird von der Direktorin festgelegt und jährlich in den Teil C des Dreijahresplan des Bildungsangebotes eingefügt¹.

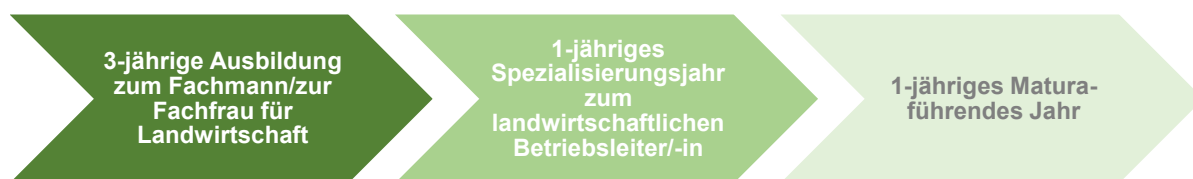
Die Übermittlung der Mitteilung zur Gefährdung der Versetzung im Sinne von Artikel 3 Absatz 9 der Schülercharta erfolgt spätestens Anfang Mai über das digitale Register. Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen bestätigen im digitalen Register den Erhalt. Wird der Erhalt nicht bestätigt, erhalten die Eltern die Mitteilung entweder per E-Mail, dessen Erhalt die Erziehungsverantwortlichen schriftlich bestätigen, oder per Einschreiben mit Rückantwort.

4.2 Fachschule für Landwirtschaft mit Schwerpunkt Berglandwirtschaft

Die Fachschule für Landwirtschaft Dietenheim ist ein Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für die Berglandwirtschaft, das den Schülerinnen und Schülern sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Kursen der Erwachsenenbildung Wissen und Können vermittelt und sie auf den zukünftigen Beruf (auf dem eigenen Hof oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb) und auf aktuelle und künftige Anforderungen vorbereitet.

An der Fachschule Dietenheim kann die dreijährige Grundausbildung, das Spezialisierungsjahr und die Matura im landwirtschaftlichen Bereich absolviert werden.

¹ Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, Artikel 6, Absatz 5



4.2.1 Dreijährige Ausbildung zum Fachmann/zur Fachfrau für Landwirtschaft

Die Jugendlichen kommen in der Regel direkt nach der Mittelschule nach Dietenheim und erhalten hier in drei Jahren eine fundierte Ausbildung im Bereich Berglandwirtschaft. Sie werden befähigt, die im Jahresverlauf anfallenden Arbeiten auf einem Berglandwirtschaftsbetrieb fachgerecht auszuführen und betriebliche Entscheidungen kompetent zu treffen. Der Theorie- und Praxisunterricht wird gezielt durch Praktika in Fremdbetrieben ergänzt.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt über die Ausrichtung ihres künftigen Betriebes selbstständig und informiert zu entscheiden. Inhaltlich wird daher ein breites Feld abgedeckt, von Viehwirtschaft über Acker- und Gemüsebau bis hin zu Sonderkulturen und Veredelung von Produkten. Im Unterricht wird Wissen sowohl über die konventionellen Produktionsmethoden als auch die biologische Betriebsführung vermittelt.

Im Rahmen der Ausbildung finden verschiedene Projekte statt (Weidepflege, Fachwettbewerbe, ...). Die Schülerinnen/Schüler absolvieren die Waldarbeitersausbildung und die Arbeitssicherheitskurse für Arbeitnehmer und Leiter/Leiterin der Dienststelle für den Arbeitsschutz.

Studentafel 1.-3. Klasse Fachschule für Landwirtschaft

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
allgemeinbildende Fächer			
Deutsch	3	3	2
Italienisch	3	3	2
Englisch	2	2	2
Mathematik	2	3	3
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	2	1	1
Geschichte, Recht und Wirtschaft	1	2	2
Bewegung und Sport	2	1	2
Katholische Religion	1	1	1
praxisbezogene Fächer			
Nutztierhaltung	2	2	2
Bodenkunde, Ökologie und Gemüsebau	1	1	1
Ackerbau und Grünland	1	2	1

Forst-, Alm- und Energiewirtschaft		2	1
Biologie und Chemie	4		
Physik	1	1	1
Betriebswirtschaft		1	2
Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung			1
Landwirtschaftliches Bauwesen			1
Praxis			
Fachpraxis: Landtechnik Fachpraxis: Holzverarbeitung Fachpraxis: Metallverarbeitung Fachpraxis: Lebensmittelverarbeitung Milch – Fleisch – pflanzliche Lebensmittel In Kombination mit dem jeweiligen Theorie-Unterricht: Nutztierhaltung, Ackerbau und Grünland, Forst-, Alm- und Energiewirtschaft, Gemüsebau, Physik, Biologie und Chemie	6	6	6
Gesamtstunden pro Woche	31	31	31
Betriebspraktikum		1 Woche	3 Wochen

Die Ausbildung endet mit einer Diplomprüfung. Die Schülerinnen/Schüler erlangen damit das Berufsbefähigungszeugnis, das den Übertritt in das 4. Schuljahr ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler, die diesen Ausbildungsweg abgeschlossen haben und in eine Lehre im Holz- und Metallbereich wechseln möchten, werden vom ersten Lehrjahr in diesen beiden Bereichen befreit².

4.2.2 Spezialisierungsjahr zum Landwirtschaftlichen Betriebsleiter/zur Landwirtschaftlichen Betriebsleiterin

Im Anschluss an die 3-jährige Ausbildung zum Fachmann/zur Fachfrau für Landwirtschaft können die Schülerinnen und Schüler das Spezialisierungsjahr (4. Jahr) besuchen. In diesem Jahr liegt besonderes Augenmerk auf den Bereichen Betriebswirtschaft, Agrarpolitik und Agrarrecht, Marketing und Qualitätsmanagement.

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren im Laufe des Schuljahres ein dreiwöchiges Praktikum in einem landwirtschaftlichen Betrieb und ein dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb, der in enger Verbindung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit steht (z.B. Molkerei, Forstwirtschaft, Tierarzt,...). Weiters finden verschiedenste Zusatzangebote statt (Almmeliorierung, Eigenstandsbesamungskurs, Projekt Agrarökologie,...) und der Unterricht wird durch Exkursionen und Expertenvorträge ergänzt.

Studentafel Spezialisierungsjahr

Unterrichtsfächer	Unterrichtsstunden/Woche
Allgemeinbildende Fächer	

² Dekret des Landesdirektors für Deutsche Berufsbildung 16499/2022

Deutsch	3
Italienisch	3
Englisch	2
Mathematik	3
Informations- und Kommunikationstechnologie	1
Geschichte, Rechts- und Wirtschaftskunde	2
Bewegung und Sport	2
Religion	1
Berufsspezifische Fächer	
Nutztierhaltung	2
Landwirtschaftliche Betriebsführung (inkl. Marketing)	5
Mechanisierung und Digitalisierung	3
Lebensmitteltechnologie	2
Forst-, Alm- und Energiewirtschaft	1
Gesamtstundenanzahl	30

Wahlbereich	
Kurs zur Eigenbestandsbesamung	3 Tage
Wahlpflicht Produktverarbeitung (Fleisch-Milch)	4,5 Tage

Projekttag	
Teambuilding und Mitarbeiterführung	3 Tage
Agrarökologie	4 Tage

Betriebspraktikum "Landwirtschaft"	3 Wochen
Betriebspraktikum "Verwaltung in der Landwirtschaft"	3 Wochen

Das Spezialisierungsjahr endet mit einer Diplomprüfung; die Schülerinnen/Schüler erlangen damit das Berufsbildungsdiplom als landwirtschaftlicher Betriebsleiter/landwirtschaftliche Betriebsleiterin.

4.2.3 Fünftes maturaführendes Jahr

An der Fachschule für Landwirtschaft Dietenheim haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach dem 4. Spezialisierungsjahr das 5. Matura-führende Jahr zu besuchen, welches mit der staatlichen Abschlussprüfung endet.

Es handelt sich um eine staatliche Matura mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, die einerseits den allgemeinen Hochschulzugang ermöglicht und andererseits auch den Zugang zu all jenen Berufen eröffnet, für die eine landwirtschaftliche Matura Voraussetzung ist (z.B. Förster/Försterin). Die Bezeichnung der Fachrichtung laut staatlichen Vorgaben lautet „Fachrichtung Landwirtschaft, Entwicklung im Ländlichen Raum, Aufwertung lokaler Produkte und Bewirtschaftung von Forst- und Bergressourcen“.

Der Fokus im 5. Schuljahr liegt sehr stark auf den allgemeinbildenden Fächern. Teil des Unterrichts ist auch die Gesellschaftliche Bildung.

Voraussetzung, um das 5. Jahr absolvieren zu dürfen ist

- Die bestandene Abschlussprüfung der 4. Klasse/Spezialisierungsjahr (Berufsbildungsdiplom Landwirtschaftlicher Betriebsleiter/ Landwirtschaftliche Betriebsleiterin) und
- das bestandene Aufnahmeverfahren. Dieses ist mit Dekret des Bereichsdirektors für Berufsbildung geregelt.

Stundentafel Maturaführendes Jahr

Allgemeinbildender Fachbereich	
Religion	1
Deutsch	5
Italienisch	3
Englisch	2
Geschichte	2
Mathematik	3
Bewegung und Sport	1
Berufsqualifizierenden Bereich	
Landwirtschaftliche Betriebsführung	3
Angewandte Naturwissenschaften	4
Projektmanagement und Projektarbeit	6
Gesamtstunden	30

4.2.3.1 Kriterien für die Vergabe der Schul- und Bildungsguthaben

Der Klassenrat der 5. Klasse erkennt bei der Zulassungskonferenz am Ende des 5. Schuljahres jedem Schüler/jeder Schülerin das Schulguthaben von maximal 40 Punkten an, das zu den bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der staatlichen Abschlussprüfung erreichten Punkten dazugezählt wird.

Die Zuweisung des Schulguthabens erfolgt vor allem aufgrund des Notendurchschnittes der 3., 4. und 5. Klasse, welcher wie folgt berechnet wird³:

3. Klasse:

Mittelwert aus

- dem Notenschnitt aller Fächer laut Abschlusszeugnis der 3. Klasse inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion/Ethik und

³ Rundschreiben der Deutschen Bildungsdirektion 45/2018

- der Note der Fachprüfung am Ende der 3. Klasse;

4. Klasse:

Mittelwert aus

- dem Notenschnitt aller Fächer laut Abschlusszeugnis der 4. Klasse inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion/Ethik und
- der Note der Fachprüfung am Ende der 4. Klasse;

5. Klasse:

- Notenschnitt aller Fächer und Kompetenzen der 5. Klasse inkl. der Verhaltensnote, ausgenommen Religion/Ethik.

Zusätzlich zum Notendurchschnitt werden vom Klassenrat auch folgende Kriterien berücksichtigt:

- Studienverlauf
- regelmäßiger Schulbesuch
- Interesse und Einsatz für das Unterrichtsgeschehen, auch im Fach Religion/Ethik
- Teilnahme an schulergänzenden Tätigkeiten, Wettbewerben und Projekten
- Beitrag zur Klassen- und Schulgemeinschaft, Mitarbeit in Schulgremien, soziales Engagement in der Schule
- erfolgreiches Überwinden nachteiliger Lernumstände angesichts familiärer, sozialer und gesundheitlicher Schwierigkeiten
- Betriebspraktika, die einen besonderen Einsatz des Schülers/der Schülerin erfordert haben.

Für die Zuweisung der Punkte gilt die folgende Tabelle in ganzen Zahlen:

Notendurchschnitt	Schulguthaben 3. Klasse	Schulguthaben 4. Klasse	Schulguthaben 5. Klasse
$M < 6$	-	-	7-8
6	7-8	8-9	9-10
$6 < M \leq 7$	8-9	9-10	10-11
$7 < M \leq 8$	9-10	10-11	11-12
$8 < M \leq 9$	10-11	11-12	13-14
$9 < M \leq 10$	11-12	12-13	14-15

Zusätzlich zum Notendurchschnitt und den genannten Kriterien werden innerhalb der vom Notendurchschnitt vorgegebenen Bandbreite auch besondere außerschulische Tätigkeiten berücksichtigt. Diese stellen das **Bildungsguthaben** dar.

Die höhere Punktezah der jeweiligen Bandbreite darf nur zugewiesen werden, falls die Verhaltensnote mindestens 9 beträgt. Sollte die Verhaltensnote geringer als 9 sein, wird automatisch die niedrigere Punktezah der Bandbreite zugewiesen.

Für folgende Tätigkeiten kann ein Bildungsguthaben beantragt werden:

Art der Tätigkeit	Mindestanforderung	Dokumentation
Mitarbeit in schulischen Gremien	Ausübung der Tätigkeit über mindestens ein Jahr	Ernennung
Ehrenamtliche Tätigkeit	Ausübung der Tätigkeit über mindestens ein Jahr	Ehrenamtsnachweis
Mitwirken in leitenden Positionen bei Vereinen	Ausübung der Tätigkeit über mindestens ein Jahr	Bestätigung des Vereinsvorsitzenden/ Vereinsvorsitzenden der auf Landesebene

Ausbildungen bzw. besonderes Engagement im sozialen Bereich	Abgeschlossene Ausbildungen bzw. besonderes Engagement	Bestätigung über die abgeschlossene Ausbildung bzw. über das besondere Engagement
Ausbildungen oder besondere Leistungen im sportlichen, künstlerischen oder kulturellen Bereich	Absolvierter Ausbildungslehrgang und bestandene Abschlussprüfung; besondere Erfolge	Diplom über die bestandene Abschlussprüfung; Bestätigung über die erbrachte Leistung
Zweisprachigkeitsprüfung oder gleichwertiges Sprachzertifikat	Zweisprachigkeitsnachweis C1 oder B2	Bescheinigung
Internationales Fremdsprachenzertifikat	Niveau B1	Bescheinigung
Sprachkurse	Teilnahme an Sprachkursen im Ausmaß von mindestens 40 Einheiten à 45 Minuten	Diplom oder Teilnahmebestätigung
ECDL-Führerschein	Alle Prüfungen bestanden	Diplom
Prüfungen mit entsprechendem Aufwand (Jagd-, Fischerprüfung, Rettungsschwimmer,...)	Bestandene Prüfung	Diplom

Tätigkeiten, für die kein Zeugnis/Diplom ausgestellt wird, müssen von den jeweils zuständigen Organisationen bestätigt werden. Diese Nachweise müssen eine kurze Beschreibung der Tätigkeit enthalten, die es dem Klassenrat ermöglicht, den Inhalt, die Qualität und den Bildungsgehalt der jeweiligen Tätigkeit zu bewerten.

Kurse, die im Rahmen des Schulbesuchs absolviert werden, werden nicht als Bildungsguthaben anerkannt.

Das Ansuchen um Anerkennung der Bildungsguthaben und die entsprechende Dokumentation muss von den Schülerinnen und Schülern bis spätestens 15. Mai im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Verspätete Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

4.3 Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung

An der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung haben jungen Menschen die Möglichkeit ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten auszutesten, selbstständig zu werden und herauszufinden, wo ihre beruflichen Interessen liegen.

In den ersten zwei Schuljahren wird eine breite Grundausbildung in allen Wissens- und Fertigungsbereichen der Hauswirtschaft und Ernährung vermittelt, in der 3. Klasse stehen drei Fachrichtungen zur Auswahl. Die Schülerinnen und Schüler erlangen je nach Fachrichtung ein unterschiedliches Abschlusszertifikat:

- Berufsbefähigungszeugnis als Fachkraft für Agrotourismus:

In der Fachrichtung Agrotourismus sind Gästebetreuung, Kinderanimation, Zubereitung regionaler Gerichte, Präsentation von Speisen und die Gestaltung erlebnisorientierter Urlaubs- und Freizeitangebote zentrale Ausbildungsinhalte. Weitere Ausbildungsbereiche sind das Pflegen,

Dekorieren und Gestalten der Räume sowie die Verwaltung von Anfragen und Buchungen. Kenntnisse über Werbung und Marketing runden die Fachrichtung ab.

- Berufsbefähigungszeugnis als Fachkraft für Ernährungswirtschaft

In der Fachrichtung Ernährungswirtschaft sind Themen wie Lebensmitteltechnologie, Küchenführung und Produktverarbeitung zentrale Ausbildungsinhalte.

- Berufsbefähigungszeugnis als Fachkraft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen

In der Fachrichtung Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind Themen wie Reinigung, Wäscheversorgung, Gartenbau und Blumenpflege, Küchenführung und Speisen- und Getränkeservice zentrale Ausbildungsinhalte.

In mehrwöchigen Betriebspraktika lernen die Schülerinnen und Schüler die Arbeitswelt kennen. Zudem werden Projekte und Beratungen angeboten, die die Jugendlichen bei der Berufswahl unterstützen. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung.

Studentafel der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung mit den drei Fachrichtungen

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse - Fachrichtungen		
			Hauswirtschaftl. Dienstleistungen	Agrotourismus	Ernährungs- wirtschaft
allgemeinbildende Fächer					
Deutsch	3	3	2	2	2
Italienisch	3	3	2	2	2
Englisch	2	2	2	2	2
Mathematik	2	3	3	3	3
Informations- und Kommunikationstechnologien	2	1	1	1	1
Geschichte, Recht und Wirtschaft	1	2	2	2	2
Bewegung und Sport	2	1	1	1	1
Religion	1	1	1	1	1
Pädagogik und Psychologie	2	1	2	2	2
Biologie und Gesundheitslehre		2	1	1	1
Betriebswirtschaft			2	2	2
Praxis/berufsspezifische Fächer					
Ernährungslehre und Lebensmittelkunde	2	2			2
Biochemie	2	1			2
Lebensmitteltechnologie					3
Agrotourismus und Angebotsgestaltung				3	
Housekeeping (Reinigung/Wäsche)	1,5	2	1	2	
Textilverarbeitung	1,5		1		
Haushaltsführung			1,5		
Raumgestaltung	1,5	1	1,5	2	
Gartenbau und Blumenpflege		1	1	1	

Speisen- und Getränkeservice	1,5	2	1	1	
Arbeitsorganisation			2		2
Traditionsgebundene Nahrungsmittelherstellung und -zubereitung				3	
Kulinarik				1	
Küchenführung	3	3	2		2
Produktverarbeitung			1		1
Gesamtstunden	31	31	31	31	31
Betriebspraktikum		3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit das 4. Spezialisierungsjahr und das maturaführende 5. Schuljahr an anderen Fachschulen zu absolvieren. Zudem können die Schülerinnen und Schüler in andere Oberschulen übertreten (mit Aufnahmeprüfung) oder eine Lehre beginnen.

4.4 Praktika

Sowohl an der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung als auch an der Fachschule für Landwirtschaft sind curriculare Praktika vorgesehen, die in den Stundentafeln verankert sind. Die Schüler*innen sind verpflichtet, diese Praktika zu absolvieren. Sie sind versetzungsrelevant.

4.4.1 Richtlinien für die curricularen Praktika an der Fachschule Dietenheim⁴

Die curricularen Praktika sind ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Ausbildung. Sie bieten die Möglichkeit, theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis zu vertiefen und Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen. Damit die Praktikumserfahrung für jeden Schüler / jede Schülerin individuell bereichernd ist, hat die Schule spezifische Richtlinien und Vorgaben festgelegt.

- Der Zeitraum der Praktika wird jeweils zu Schuljahresbeginn im Jahresterminplan festgelegt und vom Plenum beschlossen.
- Die Schülerinnen und Schüler suchen einen Praktikumsplatz, der ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten entspricht. Unterstützung erhalten die Schüler*innen vom jeweiligen Tutor/von der jeweiligen Tutorin.
- Die Praktikumsstelle muss von der Schule genehmigt werden, um sicherzustellen, dass das Praktikum den Bildungszielen entspricht.
- Die curricularen Praktika sind Teil des Unterrichts, es besteht Anwesenheitspflicht (75% der Arbeitszeit). Das Praktikum wird bewertet. Eine negative Bewertung/keine Bewertung aufgrund von Abwesenheit kann zur Nicht-Versetzung führen.
- Die Wochenarbeitszeit liegt bei 35 Stunden pro Woche, wenn die Jugendlichen 14 oder 15 Jahre alt sind, und bei 38 bis 40 Stunden bei Jugendlichen, die 16 oder älter sind. Nachtarbeit ist nicht erlaubt (bei Minderjährigen 22-6 Uhr).

Fachschule für Landwirtschaft:

Die Schüler*innen der Fachschule für Landwirtschaft absolvieren folgende, vom Lehrplan vorgesehene, Praktika:

⁴ Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim Nr. 6 vom 27.11.2025

- 2. Klasse: ca. 10-tägiges Praktikum auf einem Milchviehbetrieb mit dem Ziel, in alle anfallenden Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und besonders in die Melkarbeiten Einsicht nehmen zu können;
- 3. Klasse: 3-wöchiges Betriebspraktikum mit dem Ziel, in alle anfallenden Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb Einsicht nehmen zu können;
- 4. Klasse:
 - 3-wöchiges Praktikum mit dem Ziel, die Verwaltung und Buchhaltung eines Betriebes, der im landwirtschaftlichen Bereich tätig ist, kennen zu lernen, und
 - 3-wöchiges Betriebspraktikum mit dem Ziel, alle anfallenden Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb kennen zu lernen.

Auswahl des Praktikumsplatzes:

- Grundsätzlich soll das Betriebspraktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb absolviert werden. Das Praktikum der 3. und 4. Klasse kann nach Rücksprache mit dem Tutor/der Tutorin und nach angemessener Begründung von Seiten des Schülers/der Schülerin, auch auf einem Betrieb absolviert werden, der im weiteren Sinne mit der Landwirtschaft zu tun hat (z.B. Metzgerei, Sägewerk, Holzschlägerung, usw.). Die Entscheidung über die Genehmigung liegt beim Tutor/bei der Tutorin.
- Beim Praktikum der 3. und 4. Klasse verbringen die Schüler*innen üblicherweise die gesamte Praktikumszeit am Betrieb und übernachten dort. Dies muss bei der Praktikumsuche mitbedacht und mit dem Praktikumsbetrieb vereinbart werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, ihr Praktikum in anderen Regionen Italiens und im Ausland zu absolvieren.
- Ziel der Praktika ist es, Einblick in möglichst viele verschiedene Arbeits- und Betriebsrealitäten zu erhalten. Daher ist es nicht erlaubt, mehrfach ein Praktikum im selben Betrieb zu absolvieren.

Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung

Die Schüler/innen der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung absolvieren folgende, vom Lehrplan vorgesehene, Praktika:

- 2. Klasse: 3-wöchiges Praktikum im hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich;
- 3. Klasse: 3-wöchiges Betriebspraktikum in einem frei wählbaren Betriebszweig mit dem Ziel der beruflichen Orientierung.

Auswahl des Praktikumsplatzes:

- Die Entscheidung über die Genehmigung der Praktikumsstelle liegt beim Tutor/bei der Tutorin.
- Es ist nicht erlaubt, Praktika an Schulen zu absolvieren.

Vorgehensweise Praktikumsvertrag:

1. Die Schüler*innen tragen alle Daten zum Praktikumsplatz innerhalb des vorgegebenen Termins in die dafür vorgesehene Datei ein (z.B. auf MS Teams, diese wird vom Tutor/der Tutorin erstellt).
2. Das Sekretariat der Schule erstellt anhand der angegebenen Daten den Praktikumsvertrag und sendet diesen dem jeweiligen Betrieb zu. Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin unterschreibt den Vertrag und sendet ihn an das Sekretariat zurück.
3. Die Eltern erhalten den ausgedruckten Vertrag, unterschreiben ihn und senden ihn an die Schule zurück.
4. Abschließend wird der Vertrag noch von der Direktorin unterschrieben, protokolliert und eine Kopie an den Praktikumsbetrieb gesendet. Damit ist der Praktikumsvertrag gültig.

Achtung, damit ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden kann, muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin über die Sicherheitsvoraussetzungen/-ausbildungen verfügen, die es ihm/ihr erlauben, Angestellte zu beschäftigen (für das Inland gilt: 32-stündiger Kurs als Leiter/Leiterin der Dienststelle für Arbeitsschutz (LDAS), wenn nach 2012 gemacht -mit Auffrischung alle 5 Jahre; oder 16-stündig, wenn vor 2012 gemacht. Für das Ausland gelten die im jeweiligen Land geltenden Gesetze - erfahrungsgemäß ist dies bei Betrieben in Österreich, Deutschland und der Schweiz kein Problem).

Praktikumsbericht und Bewertung:

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten einen Praktikumsbericht. Die genauen Vorgaben für den Bericht werden vom jeweiligen Tutor/von der jeweiligen Tutorin erstellt und den Schüler*innen rechtzeitig mitgeteilt.

Das Praktikum bildet in der Regel ein eigenes Fach und wird somit entsprechend im digitalen Register geführt und scheint im Zeugnis auf. Eine Ausnahme bildet das Praktikum der 2. Klasse an der Fachschule für Landwirtschaft: hier fließt die Note in das Fach Nutztierhaltung ein.

Der Tutor/die Tutorin legt die Bewertungskriterien fest und teilt diese den Schüler*innen mit

Zusätzlich zu den curricularen Praktika können die Klassenräte für ganze Klassen, Schülergruppen oder einzelne Schüler*innen weitere curriculare Praktika beschließen, wenn dies für die Ausbildung und die schulische und berufliche Laufbahn zielführend erscheint. Die Schüler*innen/deren Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf ein solches zusätzliches Praktikum. Die Entscheidung liegt beim Klassenrat. Es können auch curriculare Praktika für 14-jährige Schüler*innen angeboten werden.

4.5 Förderung der Sprachkompetenzen⁵

Die Schule fördert die Sprachkompetenzen in Deutsch, Italienisch und Englisch durch geeignete Maßnahmen im Unterricht. Ergänzend können Sprachreisen und individuelle Sprachförderprogramme (Kurse, Sommersprachkurse, Erstsprachenunterricht ...) angeboten werden.

- In den zweiten Klassen wird in der Regel eine Sprach- und Kulturreise in eine andere italienische Provinz angeboten. Ziel ist es, die italienische Sprache intensiv zu üben und die italienische Kultur besser kennen zu lernen.
- Für einzelne Schüler/Schülerinnen kann auf Vorschlag des Klassenrates Sprachförderung in Deutsch, Italienisch oder Englisch angeboten werden. Die Schulführungskraft entscheidet über die konkrete Form der Umsetzung, auch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

4.6 Ethikunterricht

Mit Dekret des Landeshauptmanns vom 21. März 2024, Nr. 2, wurde festgelegt, dass für Schüler*innen, die auf den katholischen Religionsunterricht verzichten, ein alternatives Bildungsangebot geschaffen werden muss. An der Fachschule Dietenheim wird dieses alternative Bildungsangebot im Dreijahreszeitraum 2025-27 konzipiert und umgesetzt.

4.7 Zentrum für Information und Beratung und Schulsozialpädagogik

⁵ Ergänzt mit Beschluss des Schulrates vom 29.04.2026.

An der Fachschule Dietenheim gibt es ein Zentrum für Information und Beratung (ZIB), in dem verschiedenste Angebote gebündelt sind. Das ZIB bietet für Schülerinnen und Schüler ein Informations- und Beratungsangebot zu schulischen und persönlichen Themen, fördert das Gesundheitsbewusstsein in der Schulgemeinschaft, bietet Lernberatung an, begleitet Schülerinnen und Schüler in der Phase des Schuleinstieges, des Schulwechsels oder der Berufswahl. Auch das Care-Team ist Teil des ZIB; diese kommt zum Einsatz, wenn sich an der Schule oder in deren Umfeld schwerwiegende bzw. traumatische Ereignisse zugetragen haben, die mit den Schülerinnen und Schülern und dem Personal aufgearbeitet werden müssen.

Das ZIB besteht aus fünf Säulen. Auch die Schulsozialpädagogik ist Teil des ZIB und nimmt darin eine tragende Rolle ein, sowohl hinsichtlich Prävention und Intervention als auch im Hinblick auf die Netzwerkarbeit mit externen Diensten und Partnern. Im Schuljahr 2024-25 wird die Schulsozialpädagogik über Gelder des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Finanzierung für die Folgejahre wird durch die Landesdirektion Deutsche Berufsbildung geklärt.



Grafik: Christiane Wilhelm 2022

5 Das Schülerinnen- und Schülerheim

An der Fachschule Dietenheim befinden sich zwei Schülerheime, in denen rund 110 Jugendliche Platz finden:

- Im Heim, das sich im Gebäude der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung befindet, sind rund 45 Heimplätze für junge Frauen untergebracht.
- Im Gebäude, das an die Fachschule für Landwirtschaft angegliedert ist, befinden sich rund 65 Heimplätze für junge Männer.

Wir beherbergen Schüler und Schülerinnen aller Oberstufeneinrichtungen, wobei jene Schüler den Vorrang haben, die die Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung in Dietenheim besuchen. Die detaillierten Kriterien für die Zuteilung der Heimplätze werden vom Schulrat festgelegt und sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Unsere Schülerheime sind ein Ort der Begegnung, des Lernens, der sinnvollen Freizeitgestaltung und des Sich-Wohl-Fühlens. Hier wohnen, leben und lernen Jugendliche der verschiedenen Sprachgruppen und aller Oberschulen des Brunecker Raums gemeinsam.

Wir begleiten die Jugendlichen in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung, bieten Unterkunft und Verpflegung, Freizeitgestaltung und Lernbegleitung. Wir lassen Gemeinschaft, Kultur und Traditionen erleben. Im Laufe des Schuljahres finden Kurse, Feiern, sportliche Veranstaltungen und Kreativangebote statt.

Ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und begleiten die Jugendlichen in der schulfreien Zeit.

Wir legen besonderen Wert auf angemessenes Benehmen sowie auf die Pflege allgemein gültiger Umgangsformen und gesellschaftlich anerkannter Werte. Wir respektieren fremdes und öffentliches Eigentum. Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Hausinventar muss ersetzt werden. Körperliche und psychische Gewalt tolerieren wir in keiner Form.

Freizeitgestaltung in den Schülerheimen:

- Die Heimbewohner haben viele Möglichkeiten: neben einem vielfältigen Sportprogramm (Fußball, Volleyball, Schwimmen...) gibt es auch Angebote im kreativen Bereich. Bei Aktivitäten wie Beton gießen und bemalen, Kerzen verzieren, Hausdekorationen und Schmuck selbst herstellen, sind den Ideen und dem Einfallsreichtum keine Grenzen gesetzt.
- Einzigartig sind die Möglichkeiten, die wir durch unsere hauseigenen Werkstätten und Küchen anbieten können. So finden im Laufe des Heimjahres verschiedene Kurse wie z. B. Milchverarbeitungskurse (von der Milch zum Käse), Drechselkurs, Metallverarbeitungskurse und verschiedene Kochkurse statt.
- Für musikalische Schüler haben wir genügend Räume, in denen sie üben können. Unser Haus verfügt auch über ein eigenes Klavier, dass bei Bedarf genutzt werden kann.

6 Schulordnung und Heimordnung

Die Schulordnung und die Heimordnung werden vom Schulrat beschlossen. Sie können sich aufgrund sich ändernder Bedürfnisse jährlich vor Schuljahresbeginn angepasst werden und werden in der Folge auf der Homepage der Schule in ihrer aktuell gültigen Version veröffentlicht. Die Schüler*innen, Heimbewohner*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte erhalten die Schulordnung vor Schuljahresbeginn und teilen schriftlich mit, dass sie mit den darin enthaltenen Regeln einverstanden sind.

6.1 Disziplinarmaßnahmen und Schlichtungskommission

6.1.1 Disziplinarordnung - Vorgangsweise bei unangemessenem Verhalten von Schülerinnen und Schülern⁶

Wenn ein Vorfall eintritt, trägt die verantwortliche Lehrperson den Vorfall im digitalen Register ein (Vermerk oder – falls schwerwiegend – Eintragung). Die verantwortliche Lehrperson führt ein ausführliches Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin. Die Jugendlichen müssen wissen, warum sie eine Eintragung oder einen Vermerk erhalten haben und warum ihr Verhalten unangemessen war.

⁶ Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim Nr. 7 vom 27.11.2025

- a. Erste Eintragung: Die verantwortliche Lehrperson und der Schüler/die Schülerin führen ein Gespräch, das im digitalen Register dokumentiert wird.
- b. Zweite Eintragung: Die Klassenlehrperson und die für die zweite Eintragung verantwortliche Lehrperson vereinbaren einen Gesprächstermin mit den Erziehungsberechtigten (ggf. auch über das Sekretariat). Zusätzliche Personen (Lehrpersonen, Sozialpädagogen, Schulführungskraft) können bei Bedarf hinzugezogen werden.
- c. Dritte Eintragung – erster Ausschluss – Betreuung: Mit der dritten Eintragung folgt die erste konkrete Disziplinarmaßnahme:
 - Die Klassenlehrperson informiert die Schulführungskraft, den Klassenrat und bei Bedarf die Schulsozialpädagogen. Es findet ein Gespräch zwischen Schulführungskraft, Klassenlehrperson und Schüler/Schülerin (und bei Bedarf den Erziehungsberechtigten) statt.
 - Klassenlehrperson und Schulführungskraft (und ggf. die Schulsozialpädagogen) beraten über mögliche Konsequenzen und unterbreiten dem Klassenrat einen Vorschlag, z.B.
 - einen zwei- bis dreitägigen Ausschluss mit Betreuung durch ein Mitglied des Beratungsteams
 - eine individuelle Lernbetreuung, vornehmlich außerhalb des Unterrichts und in Absprache mit den Eltern
 - alternative Tätigkeiten im Rahmen des zweitägigen Ausschlusses.
 - Der Klassenrat entscheidet mit Mehrheitsbeschluss. Die entsprechende Sitzung kann auch online stattfinden.
 - Die Klassenlehrperson oder das Sekretariat informiert den Schüler/die Schülerin und die Erziehungsberechtigten. Das Sekretariat bereitet die entsprechende Maßnahme vor; diese wird über das digitale Register versendet.
- d. Weitere Eintragungen: Im Falle weiterer Eintragungen wird eine der individuellen Situation angemessene Maßnahmen in Absprache zwischen Klassenlehrperson, Klassenrat, Schulführungskraft und ggf. Schulsozialpädagogen ergriffen. Die vierte Eintragung bedeutet nicht automatisch einen weiteren Ausschluss.

Bei Gefahr im Verzug, physischen und/oder psychischen Schädigungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft kann die Schulführungskraft auch bereits vor der dritten Eintragung den Klassenrat einberufen. Dieser kann Maßnahmen gemäß Absatz c) beschließen.

Die Schüler*innen oder bei minderjährigen Schüler*innen die Erziehungsberechtigten können gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen. Der Rekurs muss innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung der Maßnahme bei der Schulführungskraft eingereicht werden. Die Disziplinarmaßnahme tritt nach Ende der Rekursfrist in Kraft. Wenn Rekurs eingereicht wird, ist die Disziplinarmaßnahme bis zum Abschluss des Rekursverfahrens ausgesetzt.

6.1.2 Disziplinarverordnung des Schülerheims⁷

Das Schülerheim behält sich die fristlose Entlassung des/der Schülers/in aus dem Heim vor bei:

- a) Offenkundiger und fortgesetzter Weigerung des/der Schülers/in, sich auf die Zielsetzungen und Erziehungsbemühungen im Heim einzulassen;
- b) Wiederholtem Verstoß gegen die Heimordnung;

⁷ Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim Nr. 8 vom 27.11.2025

- c) Verstößen in Zusammenhang mit fremden Eigentum (Diebstahl, Sachbeschädigung...) bzw. anderem nicht tolerierbaren Verhalten (psychischer und physischer Gewalt);
- d) Wiederholtem Schulschwänzen oder wenn ein/eine Schüler/in die Schule nicht mehr besucht;
- e) Bei mutwilliger Beschädigung von Heimeigentum;
- f) Missachtung des Verbotes von Alkohol- und Drogenkonsum; bei Verstößen gegen das strikte Rauchverbot im gesamten Schulareals kommen die entsprechenden Verwaltungsstrafen gemäß LG Nr. 6 vom 03.07.2006 (Verwarnungsprotokoll bzw. Geldbuße) zur Anwendung; in diesem Zusammenhang ist das Schülerheim ermächtigt, eventuelle Kontrollen in den Zimmern, Schränken und Schultaschen durchzuführen;
- g) Bei einmaligem schwerem Verstoß gegen die Heimordnung;
- h) Bei Nichtbezahlung der Heimgebühren;
- i) Bei Krankheiten, die für andere Schüler/innen eine Gefahr darstellen;

Bei den Punkten a-f werden im Vorfeld folgende Schritte von Seiten des Schülerheimes eingehalten:

1. Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und persönliches Telefonat;
2. Elternbrief mit der Einladung zu einem persönlichen Gespräch zwischen Direktorin, Heimkoordinator, Sozialpädagoge/in, Eltern und Schüler; wobei das Ergebnis des Gesprächs schriftlich festgehalten und allen Parteien mitgeteilt wird;
3. Vor der fristlosen Entlassung findet noch einmal eine eingehende Evaluierung des verstrichenen Zeitraums zwischen Direktorin und Heimteams statt;

Bei den Punkten g-i erfolgt direkt die fristlose Entlassung aus dem Schülerheim.

In begründeten Fällen behält sich das Schülerheim den zeitweiligen Ausschluss des/der Schülers/in aus dem Heim vor. Die jeweilige Sanktion wird vom Heimträger unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes verhängt. Gegen diese Maßnahme ist kein Rekurs zulässig. Der Heimbetrag wird für diese Zeit nicht rückerstattet.

Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Hausinventar muss ersetzt werden.

Für mutwillige Schäden, deren Urheberchaft nicht festgestellt werden kann, haften die Benützer/innen der Wohneinheit oder alle Benützer/innen des in Frage kommenden Stockwerkes oder der gesamten Heimgemeinschaft zur ungeteilten Hand.

7 Berufliche Weiterbildung

Ein wichtiges Standbein der Fachschule Dietenheim ist die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen. Lehrpersonen der Fachschule bieten Kurzurse zu verschiedensten schulspezifischen Themen an, die von Landwirt*innen und Interessierten besucht werden. Zudem können Unternehmen, Vereine und Interessensverbände spezifische Kurse anfragen, die von den Fachlehrpersonen der Schule durchgeführt werden.

Bei der beruflichen Weiterbildung orientiert sich die Fachschule Dietenheim an den Qualitätskriterien, die gemeinsam mit der Koordinationsstelle für berufliche Weiterbildung der Bildungsdirektion ausgearbeitet werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf den Lehrgängen:

- **Lehrgang für Junglandwirte/Junglandwirtinnen:**

Der 220-stündige Lehrgang richtet sich an jene Personen, die keine Fachausbildung im Rahmen der Fachschule für Landwirtschaft erwerben konnten oder in einer anderen Berufssparte tätig sind und dennoch einen Hof bewirtschaften möchten. Die Inhalte sind Betriebswirtschaft, Nutztierhaltung, Landtechnik, landwirtschaftliches Bauwesen, Produktverarbeitung, Pflanzenbau, Bodenkunde,

Düngerlehre, Forst- und Almwirtschaft, ökologischer Landbau, Sonderkulturen, HACCP, Cross Compliance, Hofübernahme, Erbrecht, soziale Absicherung, Direktvermarktung, u.a.m. Theorie- und Praxiseinheiten wechseln einander sinnvoll ab. Referent*innen im Lehrgang sind Fachlehrer*innen der Fachschule, Expert*innen des Bauernbundes, des Forstinspektorates Bruneck, des Bezirksamtes für Landwirtschaft Ost, der BRING, sowie des Tierärztlichen Dienstes Bruneck.

Ziel ist es, den Teilnehmer*innen realisierbare Möglichkeiten und Lösungen für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes aufzuzeigen. Mit dem Abschluss des Lehrgangs sind die Absolvent*innen für die Hofübernahme qualifiziert und haben das Recht auf den Zugang zu den Förderungen für Junglandwirt*innen.

Der Lehrgang für Junglandwirt*innen wird jährlich angeboten, bei Bedarf auch zweimal jährlich.

Kriterien für die Zuteilung der Kursplätze für die Teilnahme am Lehrgang für Junglandwirte an der Fachschule Dietenheim:⁸

Für den Zugang zum Lehrgang für Junglandwirte gelten folgende Kriterien:

1. Vorrang haben Personen, welche die Förderakte (Antrag Hofübernahme) beim Amt für bäuerliches Eigentum eingereicht haben und sich ordnungsmäßig zum Lehrgang angemeldet haben.
2. Anschließend werden die Plätze in der chronologischen Reihenfolge der Anmeldung (Anmeldeformular und Datenschutzblatt eingereicht) zugeteilt. Es gilt das Datum und die Uhrzeit der Protokollierung des Anmeldeformulars.

Für alle Teilnehmenden gilt: Personen, die den Kursbeitrag innerhalb der von der Schule vorgegebenen Frist nicht einzahlen, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Ihr Platz wird mit Personen aus der Warteliste nachbesetzt.

Bewertungs- und Prüfungsmodalitäten im Lehrgang für Junglandwirte an der Fachschule Dietenheim:⁹

Voraussetzung für den positiven Abschluss des Lehrganges und somit für den Erhalt des Diploms:

- Anwesenheit von mindestens 90% an den Unterrichtseinheiten
- Positive Bewertung in jedem der drei einzelnen Bewertungsbereiche

Bewertungsbereiche:

1. Mitarbeitsnote
2. Facharbeit über den Hof
3. Abschlussprüfung

Sollte nicht jeder Bereich positiv abgeschlossen werden (d.h. mindestens Note 6), zieht dies folgende Konsequenzen mit sich:

1. Nicht positive Bewertung der Mitarbeitsnote: Kein Diplom, Lehrgang muss wiederholt werden.
2. Nicht positive Bewertung der Facharbeit: Diplomvergabe aufgeschoben: Die (überarbeitete) Facharbeit kann innerhalb 3 Wochen nach Lehrgangsende nachgereicht werden. Ist die Bewertung immer noch nicht positiv, muss der Lehrgang wiederholt werden - Kein Diplom.
3. Nicht positive Bewertung beim Abschlusstest: Diplomvergabe aufgeschoben: Der Abschlusstest kann einmalig wiederholt werden, und zwar innerhalb von 3 Wochen (nach Absprache / Terminfindung mit der Prüfungskommission) oder am Ende des nächsten

⁸ Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim Nr. 10 vom 27.11.2025

⁹ Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim Nr. 11 vom 27.11.2025, geändert mit Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 29.04.2026

Lehrganges für Junglandwirte. Sollte auch dieser zweite Versuch negativ sein, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden. Das Nicht-Erscheinen bei einer Prüfung gilt als Prüfungsversuch.

1. **Mitarbeitsnote:** Bei Fächern mit einer Unterrichtsdauer von mindestens 6 Stunden erhalten die Teilnehmenden vom jeweiligen Referierenden eine Mitarbeitsnote. Dies gilt nicht für jene Fachbereiche, in denen Referierende von externen Organisationen (z.B. Bauernbund, BRING, ...) unterrichten. Der Mittelwert aus den einzelnen Noten ergibt die Endbewertung der Mitarbeitsnote.
2. **Facharbeit über den landwirtschaftlichen Betrieb:** Der Kandidat / die Kandidatin erstellen eine Facharbeit über ihren landwirtschaftlichen Betrieb. Die Facharbeit wird von einer eigenen Lehrperson betreut. Die Bewertung erfolgt durch eine ernannte Bewertungskommission. Die Kommission und die betreuende Lehrperson erstellen die Vorgaben für die Facharbeit und die Bewertungskriterien.
3. **Abschlussprüfung:** Multiple Choice - Test aus einer definierten Anzahl an Fächern. Die Prüfungsfächer werden den Kursteilnehmern frühzeitig mitgeteilt. Die Anzahl der Fragen steht in etwa im Verhältnis zur Anzahl der Unterrichtsstunden pro Fach.

Aus den drei Bewertungsbereichen ergibt sich die **Endbewertung des Kurses** mit folgender Gewichtung der einzelnen Bereiche:

- Mitarbeitsnote: 15% gewichtet
- Facharbeit über den Hof: 15% gewichtet
- Abschlussprüfung: 70 % gewichtet

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission wird mit Dekret der Schulführungskraft ernannt und besteht aus drei Personen, die im Lehrgang unterrichten, wobei ein Kommissionsmitglied den Vorsitz innehat. Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, die Mitarbeitsnote der einzelnen Fächer und die Fragen für den Abschlusstest (Multiple-Choice) zu sammeln, sowie die Bewertung des Multiple-Choice-Tests, der Facharbeit und die Gesamtbewertung vorzunehmen.

• Lehrgang Urlaub am Bauernhof

Die Zielgruppe des 105 Stunden umfassenden Lehrgangs sind Bäuerinnen und Bauern, die daran interessiert sind, am eigenen Betrieb Urlaub am Bauernhof aufzubauen oder den bestehenden Urlaub am Bauernhof weiterzuführen. Der Lehrgangsabschluss berechtigt dazu, eine Lizenz für Urlaub am Bauernhof zu erwerben.

Bei den folgenden Fragen setzt der Lehrgang an: Kann ich mit meinen verfügbaren Ressourcen Urlaub auf dem Bauernhof anbieten? Wie groß soll die Ferienwohnung sein? Wie bewerbe ich mein UaB-Angebot? Kann Urlaub auf dem Bauernhof für meinen Betrieb einen Zu- und Nebenerwerb darstellen? Schulinterne Referent*innen sowie Referent*innen des Südtiroler Bauernbunds und des Amts für Landwirtschaft bieten Entscheidungshilfen. Die Kursteilnehmer*innen erhalten einen Überblick über Qualitätsstandards und über die Einstufungsmöglichkeiten des eigenen Betriebs, überprüfen die finanziellen und Personalressourcen und lernen die rechtlichen Voraussetzungen kennen, beschäftigen sich mit möglichen Angeboten für Gäste, planen die Räumlichkeiten und deren Ausstattung und lernen Möglichkeiten für eine ansprechende Außengestaltung kennen, erhalten Informationen zu den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auf einem Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und entwickeln ihre Marketingstrategie und beschäftigen sich mit Kommunikation und Schriftverkehr.

Der Lehrgang für Urlaub am Bauernhof wird jährlich angeboten.

• Bäuerinnenschule:

Das Aufgabengebiet einer Bäuerin reicht von der Organisation und Führung des bäuerlichen Haushalts bis zu den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln. Darüber hinaus wirkt sie partnerschaftlich an der Führung des landwirtschaftlichen Betriebes mit. Sie leitet eigene Betriebszweige, wie beispielsweise „Urlaub auf dem Bauernhof“. Die Bäuerin ist Botschafterin der ländlichen Werte, Kultur und Tradition.

Aufbauend auf diese Grundgedanken wurde in Kooperation mit der Südtiroler Bäuerinnenorganisation eine Ausbildung konzipiert, welche jungen Menschen Grundkenntnisse zur ländlichen Hauswirtschaft und zum landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt. Die Ausbildung richtet sich an all jene, die am Bauernhof leben und in die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Haushalts und Betriebs eingebunden sind. Der Lehrgang, der rund 290 Stunden umfasst, wird im Zweijahresrhythmus angeboten.

- **Lehrgang für Tagesmütter/Tagesväter:**

Die Fachschule Dietenheim bietet in Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft mit Bäuerinnen lernen-wachsen-leben und der Fachschule für Sozialberufe Hannah Arendt die Ausbildung für Tagesmütter/Tagesväter an. Die Ausbildung befähigt zur Ausübung des Berufes. Sie umfasst 360 Stunden und wird in Dietenheim in der Regel im Zweijahresrhythmus angeboten.

- **Lehrgang Grundmodul Imkerei:**

Der Lehrgang von 90 Stunden richtet sich an Interessierte, die mit der Bienenhaltung beginnen möchten. Ziel ist es den angehenden Imkern und Imkerinnen ein fundiertes Wissen über die Imkerei zu vermitteln. Inhalte sind die Theorie und Praxis zu den grundlegenden Bereichen der Imkerei, die Biologie der Honigbiene, Bienenhaltung und Bienenpflege, Bienenkrankheiten, Jungvolkbildung, Imkern im Jahreslauf, Bienenprodukte und vieles mehr.

Für alle Kurse und Weiterbildungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Homepage der Schule veröffentlicht und den KursteilnehmerInnen zur Kenntnis gebracht werden.

Zusätzlich zu den Kursen und Lehrgängen, die von der Fachschule Dietenheim angeboten werden, findet in den Räumlichkeiten der Fachschule eine Vielzahl von Fort- und Ausbildungen statt, die von externen Trägern angeboten werden und von der Fachschule teilweise mitgetragen werden. Unter anderem organisiert die Fachschule zusammen mit dem Schulverbund Pustertal die jährliche Gesundheitstagung, an der rund 100 pädagogische Fachkräfte teilnehmen

8 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

8.1 Begleitung neuer Lehrpersonen durch Tutoren

Lehrpersonen ohne Berufserfahrung besuchen zu Beginn des Schuljahres das Neulehrerseminar und werden Schulintern von einem Tutor/einer Tutorin begleitet. Die Begleitung durch einen Tutor/eine Tutorin wird auch all jenen Lehrpersonen angeboten, die zu Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres neu an die Schule kommen.

8.2 Interne und externe Evaluation

Die Lehrpersonen evaluieren ihren Unterricht mit Hilfe von IQES-Fragebögen, Gesprächsrunden ecc. Die Ergebnisse werden beim Zielvereinbarungsgespräch mit der Schulführungskraft besprochen. Weiters werden ad hoc Evaluationen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Die Schulführungskraft legt fest, welche Aspekte dabei beleuchtet werden.

Weiters findet regelmäßig die externe Evaluation durch die Landesdirektion statt.

8.3 Kollegiale Hospitation

Die Lehrpersonen hospitieren bei ihren Kolleginnen und Kollegen für mindestens eine Unterrichtsstunde pro Schuljahr und geben ein kritisches Feedback. Dies wird in den Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt. Die Lehrpersonen haben auch die Möglichkeit ihre Hospitation an anderen Schulen durchzuführen. Dies muss vorab mit der Schulführungskraft besprochen werden,

8.4 Lernstandserhebungen

Die Schule nimmt an den vorgesehenen Lernstandserhebungen teil, diskutiert die Ergebnisse und leitet Maßnahmen ab.

8.5 Unterrichtsbesuche

Die Schulführungskraft kann kurze, wiederholte, angekündigte oder unangekündigte Unterrichtsbesuche vornehmen. Es erfolgt eine kurze Rückmeldung an die Lehrperson und bei Bedarf an den Klassenrat. In Ausnahmefällen kann die Schulführungskraft einen Unterrichtsbesuch durch einen Schulinspektor/eine Schulinspektorin beantragen.

8.6 Fortbildung des Personals

Sowohl das pädagogische als auch das Verwaltungs- und Hauspersonal nimmt regelmäßig an Aus- und Fortbildungen teil. Die Weiterbildungen betreffen sowohl fachliche Themen als auch den Bereich Persönlichkeitsbildung. Die Fortbildungen dienen zudem der Vernetzung mit anderen Fachpersonen und Expert*innen. Bei den pädagogischen Tagen und Fortbildungstagen für das Hauspersonal wird zudem besonders darauf geachtet, dass diese der Vernetzung und Stärkung des Mitarbeiterteams der Fachschule dienen.

8.6.1 Erasmus+

Das Personal der Fachschule Dietenheim hat die Möglichkeit über Erasmus+ an Hospitationen und Fortbildungen im Ausland teilzunehmen.